

Brauchen wir eine Demokratie-Enquete?

Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder kann der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission einsetzen, um umfangreiche, bedeutsame Sachkomplexe und entsprechende Entscheidungen vorzubereiten. In Folge der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ wurde 2003 der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement im Deutschen Bundestag eingesetzt und beschäftigt sich seitdem mit Fragen, die das Thema „Bürgerbeteiligung“ ganz wesentlich betreffen. Im Dialog mit der Zivilgesellschaft und mit Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen steht dabei die Fortentwicklung der Engagementpolitik im Vordergrund, um das bürgerschaftliche Engagement auf Bundes- bis hin zur Lokalebene zu unterstützen und weiter zu fördern. Insofern gab es in der Vergangenheit bereits eine Enquete-Kommission, die sich mit dem Thema „Bürgerbeteiligung“ übergreifend beschäftigt hat. Die Bedeutsamkeit des Themas „bürgerschaftliches Engagement“ & Bürgerbeteiligung war und ist weiterhin so groß, als dass eine weitere Institutionalisierung in Richtung des Unterausschusses stattgefunden hat. Hierbei steht seitdem die Engagementförderung als Demokratiep politik stets im Fokus der Aufmerksamkeit.

Die Überlegung einer „Demokratie-Enquete“ wird meist mit der allgemeinen Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung sowie einer Stärkung der Elemente direkter Demokratie in einen Zusammenhang gebracht. Dabei bezieht diese Überlegung ihre Plausibilität vorrangig aus einer empfundenen Distanz zwischen Bürgern und Volksvertretern sowie aus der z.T. immer schwierigeren Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen und Prozesse in Zeiten einer zunehmenden Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft und damit komplexeren Welt. Hinzu kommt partiell ein diffuses Gefühl, dass der Einzelne sich in unserer staatlichen Ordnung nicht entsprechend repräsentiert fühlt oder allgemein das gesellschaftliche Leben überreglementiert zu sein scheint.

Doch direktdemokratische Verfahren der Staatswillensbildung führen nicht per se zu richtigeren oder gerechteren Entscheidungen als durch repräsentativ-demokratische Verfahren. Auch stärken diese nicht notwendigerweise den tatsächlichen Einfluss des einzelnen Bürgers auf die Politik. Direkte Demokratie bedeutet nicht mehr individuelle Freiheit. Eine direkte Demokratie und deliberale Elemente sind eine

besondere Form der Staatswillensbildung und bedeuten nicht die Rückverlagerung der Verantwortung an die Bürger. Aus Sicht des Einzelnen ist das von allen Aktivbürgern im Plebiszit gegebene Gesetz mitunter genauso einschränkend, wie wenn es von deren Repräsentanten beschlossen wurde. Plebiszitäre Entscheidungsverfahren erhöhen dagegen die Durchsetzungschance engagierter Minderheiten gegenüber den „Normalbürgern“ oder der „schweigenden Mehrheit“, die beispielsweise nicht über entsprechende zeitliche Freiräume oder fachliche Expertise verfügen. Plebiszitäre Elemente steigern sogar dagegen den Einfluss von Interessenverbänden mit sehr spezifischen oder partikulären Zielrichtungen. Dabei setzt sich letztlich jene Interessengruppe durch, die über entsprechende Mittel für Kampagnen, Macht im Meinungskampf und Medieneinfluss verfügt. In Analogie hierzu steigt die Gefahr der Meinungsbeeinflussung, der persönlichen Betroffenheit, momentanen Stimmung oder des Populismus entgegen dem Werben um Zustimmung oder Kompromissfähigkeit.

Die CDU befürwortet Bürgerinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid als Mittel der aktiven Beteiligung an der Gestaltung eines Lebensraumes auf der für den Bürger überschaubaren Kommunal- und Landesebene. Auf der Bundes- und Europaebene steht jedoch die repräsentative Demokratie im Vordergrund, da hier plebiszitäre Formen der Staatswillensbildung gegenüber dem parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren kein Mehr an Demokratie bedeuten. Repräsentativ demokratische Verfahrensweisen stehen jedoch in keinem Widerspruch zu einem öffentlichen Diskurs oder Beteiligung der Bürger. Gegenüber der Notwendigkeit zur Reduzierung komplexer Sachfragen auf Ja-Nein-Alternativen im Plebiszit bietet das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren ein größeres Maß an Verfahrensrationalität, Interessenausgleich und Gelegenheit zum Kompromiss. Eine Reduzierung von Entscheidungsfragen unserer hochkomplexen und pluralistischen Gesellschaft auf referendumsfähige Schwarz-Weiß-Alternativen wird den aufgeworfenen Problemstellungen oder Herausforderungen nicht gerecht. Die repräsentative Demokratie bietet mit dem Bundestag, den Bundesrat und ihren Ausschüssen einen angemessenen Interessenausgleich, ein größeres Maß an Rationalität und Kompromissfähigkeit. Die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes haben aus den Erfahrungen der Weimarer Verfassung die Lehren gezogen und die grundgesetzliche Demokratie als eine repräsentative Demokratie ausgestaltet. Die Demokratie braucht "Leitplanken", so wie sie die liberale Demokratie bereitstellt. Dabei spielen liberale Prinzipien wie z.B. die Begrenzung staatlicher Gewalt, Gewaltenteilung, Herrschaft des Rechts, Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz eine wichtige Rolle.

Eine lebendige Demokratie ist auf die aktive Beteiligung und Einmischung aller Bürger angewiesen und kann es sich nicht leisten, gesellschaftliche Ängste, Bedürfnisse oder Wünsche zu missachten. Das bürgerschaftliche Engagement bietet hierbei praxisnahe Möglichkeiten, sich aktiv für und in der Gesellschaft einzubringen. Zumeist spielt dabei das Motiv „die Gesellschaft im Kleinen mitgestalten zu wollen“ eine wichtige Rolle. In Deutschland engagieren sich knapp 36 Prozent der Bürgerinnen und Bürger freiwillig und unentgeltlich in Sportvereinen, Sozialverbänden oder anderen Organisationen und leisten dabei einen unschätzbaren Beitrag für und in unserer Zivilgesellschaft. Dabei profitieren vom bürgerschaftlichen Engagement das soziale Umfeld, wie auch die Freiwilligen selbst. Die CDU hat sich dabei für den Ausbau und die Förderung des Ehrenamtes stark gemacht und wird sich auch weiterhin kraftvoll einsetzen. Mit der „Nationalen Engagementstrategie“ der Bundesregierung (2010), dem (neuen) Bundesfreiwilligendienst (2011) oder dem „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes“ (2013) wurden die Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland nachhaltig verbessert. Mit der Engagementstrategie werden beispielsweise engagementpolitische Vorhaben zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbart sowie Stiftungen und Initiativen von Wirtschaftsunternehmen aktiv mit eingebunden. Dabei ist für die Engagementförderung als Demokratiepoltik ganz wesentlich, dass durch die Engagementstrategie die Austauschbeziehungen zwischen anderen Gesellschaftsbereichen und Teilsystemen (z.B. der Ökonomie) der Eigensinn nicht beschädigt, sondern aktiv unterstützt wird. Die Nachfrage nach dem (neuen) Bundesfreiwilligendienst ist ungebrochen hoch, was die Richtung der Engagementpolitik unterstützt und den Bürgerinnen und Bürgern (jeden Alters) neue Möglichkeiten bietet. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes wurde die Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale deutlich angehoben und zudem eine Vielzahl an z.B. steuer-, stiftungs- und haftungsrechtlichen Regelungen verbessert. Durch eine größere Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen von Freiwilligen und besseren Rahmenbedingungen reagiert die Bundesregierung auf die wachsende Bedeutung des Ehrenamtes in Deutschland. Auch der neue Bundesfreiwilligendienst aller Generationen ist eine große Chance für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Der Dritte Freiwilligensurvey bestätigt die große Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement von Jung und Alt auf einem stetig hohen Niveau. Trotz der engagementpolitischen Erfolge und dem großen Interesse der Bürgerinnen und Bürger am Ehrenamt müssen die Rahmenbedingungen weiterhin unterstützt und verbessert werden. Mit viel Eigeninitiative und Kreativität leben die Bürgerinnen und Bürger eine solidaritätsstiftende und demokratische Kultur, die es weiterhin zu

fördern gilt. Hinsichtlich einer demokratieförderlichen Wirkung des bürgerschaftlichen Engagements ist es wichtig, dass zivilgesellschaftliche Vereinigungen sich demokratischen Werten verpflichtet fühlen und übergeordnete (Meta-)Normen, wie z.B. gegenseitige Anerkennung, Toleranz und Respekt, auch im Alltag verwirklichen. Das politische System muss ebenso „resonanzfähig“ für eine demokratische Beteiligung sein und Gestaltungsspielräume der Bürger - auf z.B. kommunaler oder regionaler Ebene ermöglichen. Die Beteiligungsinitiative des Landes Baden-Württemberg ist neben vielen anderen Projekten, Initiativen oder Programmen als ein Positivbeispiel in Blick auf die Engagementförderung als Demokratiepoltik in diesem Zusammenhang zu nennen. Der Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement darf dabei nicht auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen beschränkt bleiben, sondern muss unabhängig des Alters, des Bildungsgrades, der sozialen Schicht oder Herkunft allen offen stehen. Freiwilliges Engagement kann einen überbürokratischen und überregulierten Wohlfahrtsstaat korrigieren, gedeiht wiederum aber nur dort, wo Institutionen auf Dauer ein hohes Maß an Eigeninitiative, Engagement und Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen und fördern – hierfür werden wir uns auch künftig kraftvoll einsetzen.

Klaus Riegert, MdB (CDU), ist Mitglied des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement und des Sportausschusses.

Kontakt: *klaus.riegert@bundestag.de*